

Infos zu den Schülermonatskarten

Aufgrund gehäufter Anfragen informiert die **Donau-Iller-Nahverkehrsverbund GmbH** über folgende Regelungen zur Rücknahme von Schülermonatskarten im Listenverfahren:

- März-Schülermonatskarten werden nicht erstattet.
- April-Schülermonatskarten können fristgemäß bis zum 30. März im Schulsekretariat abgegeben (sofern geöffnet) oder postalisch (möglichst per Einschreiben) an die jeweilige Ausgabestelle versandt werden.
- Zurückgegebene April-Schülermonatskarten werden nicht erneut ausgestellt.
- Für den Monat April dürfen keine vorläufigen Schülermonatskarten ausgegeben werden. Nach den Osterferien am 20. April müssen die Schüler reguläre Fahrscheine erwerben.